



## **Antrag auf Errichtung und Betrieb eines Wasserstofftanklagers zur Versorgung von Motorenprüfstände sowie die Umrüstung einiger vorhandener Motorenprüfstände für Wasserstoff, LPG und CNG auf dem Gelände Ottostraße 1, 51149 Köln der Deutz AG, Ottostraße 1, 51149 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die Deutz AG hat gemäß § 16 Absätze 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung Ihrer Prüfstände für Verbrennungsmotoren (Entwicklung), Ottostraße 1, 51149 Köln, beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrages ist die Errichtung und Betrieb eines Wasserstofftanklagers zur Versorgung von Motorenprüfstände sowie die Umrüstung einiger vorhandener Motorenprüfstände für Wasserstoff, LPG und CNG.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 (2) UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon-Nummer: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 5. Dezember 2024

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Konrad Peschen  
Amtsleiter